

An die
Vorsitzende des Kreistages
des Landkreis Darmstadt-Dieburg
Frau Dagmar Wucherpennig
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 26.03.2015

Inobhutnahme

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme der folgenden Anfragen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung:

1. Wie viele Inobhutnahmen erfolgten in den letzten zehn Jahren durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg? Bitte nach den einzelnen Jahren separat auflisten.
2. Wie viele Inobhutnahmen wurden davon gerichtlich angegriffen? In wie viel Fällen wurde die Rechtswidrigkeit der Inobhutnahme gerichtlich festgestellt?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden bei freien Trägern untergebracht?
4. Bei welchen freien Trägern sind derzeit Kinder und Jugendliche im Rahmen der behördlichen Inobhutnahme untergebracht?
5. Erfolgt die Unterbringung ausschließlich auf dem Gebiet des Landkreis Darmstadt-Dieburg? Wenn nein, wo sind derzeit die betroffenen Kinder und Jugendlichen untergebracht?
6. Wie viel kostet den Landkreis Darmstadt-Dieburg die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den letzten zehn Jahren? Bitte nach den einzelnen Jahren separat auflisten.
7. Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Auswahl der freien Träger?
8. Gibt es für die Auswahl der freien Träger eine behördeninterne Dienstanweisung? Wenn ja, wird um deren Vorlage gebeten.
9. In welchem Umfang wird das Kindeswohl durch Überprüfungen des Jugendamtes im Rahmen der Unterbringungen bei freien Trägern sichergestellt? Gibt es hierzu eine behördeninterne Dienstanweisung?
10. Ist es in der Vergangenheit zu berechtigten Beschwerden von Kindern und Jugendlichen über deren Unterbringung bei freien Trägern gekommen? Wenn ja, ist es zu einem Abbruch der Unterbringung bei diesem freien Träger gekommen?
11. Hat das Jugendamt in der Vergangenheit eine Unterbringung aufgrund ihrer eigenen fachlichen Einschätzung z.Bsp. bei der Gefährdung des Kindeswohls bei einem freien Träger abgebrochen? Wenn ja, bitte ich um Mitteilung wie oft

dies erfolgt ist und einer kurzen Beschreibung der Gründe, welche zum Abbruch der Unterbringung führten.

12. Wie viele Fachkräfte sind mit der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen derzeit im Jugendamt des Kreises betraut? Erachtet der Kreisausschuss die Personalausstattung als angemessen?
13. Gibt es die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche ohne die Beeinflussung des freien Trägers sich an das Jugendamt wenden können, sollte es zu Problemen im Rahmen der Unterbringung kommen?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh
Fraktionsgeschäftsführer